

**DIE QUELLEN DES LIVIUS UND
DIONYSIOS FÜR DIE ÄLTESTE
GESCHICHTE DER RÖMISCHEN
REPUBLIK(245-260);
INAUGURAL-DISSERTATION**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649369393

Die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik(245-260); Inaugural-Dissertation by Hans Virck

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

HANS VIRCK

**DIE QUELLEN DES LIVIUS UND
DIONYSIOS FÜR DIE ÄLTESTE
GESCHICHTE DER RÖMISCHEN
REPUBLIK (245-260);
INAUGURAL-DISSERTATION**

©
cauer

(5)

LA/6.656
12236.15

DIE QUELLEN
DES
LIVIVS UND DIONYSIOS

FÜR DIE ÄLTESTE GESCHICHTE
DER RÖMISCHEN REPUBLIK (245—260).

INAUGURAL-DISSERTATION

KINORRECHT BEI DER
KAISER WILHELMS UNIVERSITÄT STRASSBURG

ZUR
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON
HANS VIRCK,
SÜLZE IN MECKLENBURG.

STRASSBURG,
BUCHDRUCKEREI VON R. SCHULTZ & COMP.
(BERGER-LEVRALTY'S Nachf.).
1877.

Meinem lieben Vetter

H. RASPE,

dem treuen Vormund

als

ein Zeichen dankbarer Gesinnung.

Nachstehende Abhandlung ist auf Anregung und im Seminar des Herrn Prof. G. Wilmanns entstanden; ich bin ihm für die mannichfachen Anweisungen und Fingerzeige, welche er mir für dieselbe zu Theil werden liess, den grössten Dank schuldig und glaube eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich denselben hier ausspreche.

Im Folgenden soll versucht werden die Quellen von Livius lib. II, 1—II, 33, 3 und Dionysios lib. V, 4—VI, 90 zu bestimmen. Dass ein solcher Versuch auch nach Nitzsch's geistvollem Werke über die Römische Annalistik nicht ungerechtfertigt ist, muss die Arbeit selbst zeigen; den Verfasser haben jedenfalls die in jenem Buche vortragenen Untersuchungen nur zum kleineren Theile überzeugt. Es scheint unumgänglich, die Resultate derselben hier kurz zu resümiren und wenigstens die Hauptgründe, durch welche Nitzsch sie stützt, zu widerlegen; in der dann folgenden Spezialuntersuchung glaubte der Verfasser sich der Polemik enthalten zu sollen.

Nitzsch's Resultate sind folgende: Dionysios lib. V, 4—XI, 63 und Livius lib. II, 1—IV, 8 benutzen wesentlich nur drei Quellen, eine alte, eine jüngere und jüngste. Erstere wird durch Fabius, die zweite durch Antias, die dritte durch Licinius repräsentirt. Der jüngsten Quelle folgt Dionysios von lib. V, 1—IX, 71, während der denselben Zeitraum behandelnde Abschnitt bei Livius lib. II—III, 4 aus der alten Quelle entlehnt ist. Von lib. X, 1—X, 57 geht Dionysios dann zu der jüngeren Quelle über, während Livius für denselben Zeitraum (Liv. III, 5—III, 34) zu der bisher von Dionysios benutzten jüngsten Quelle greift. In dem letzten Abschnitt endlich Dion. X, 58—XI, 63 und Liv. III, 35—IV, 8 folgen beide der jüngsten Quelle. Die Benutzung der Quelle durch Livius und Dionysios findet in der Art statt, dass beide in der Hauptsache dieselbe ausschreiben und nur höchst selten andere Quellen einsehen; mit andern Worten: es ist immer nur eine einzige Quelle, welcher Livius und Dionysios in den betreffenden Abschnitten folgen. Zu dieser Ansicht gelangt Nitzsch auf folgendem Wege. Zuerst wen-

det er die durch Nissen für die IV. und V. Decade des Livius gefundenen Resultate auch auf die früheren Decaden an und meint von vorneherein annehmen zu müssen, dass Livius auch in diesen auf dieselbe Weise gearbeitet habe, wie dort. Er sucht dies für die dritte Decade nachzuweisen, indem er eine Benutzung des Polybios durch Livius leugnet, vielmehr die Uebereinstimmungen zwischen beiden im ersten Theil der Decade darauf zurückführt, dass Livius den Coelius benutzte, der wiederum dieselbe Quelle wie Polybios verarbeitet haben soll; im zweiten Theil darauf, dass Livius dem Antias folgte, der seinerseits wieder den Polybios ausschrieb. Nur auf diese Weise, meint Nitzsch, seien die Abweichungen bei aller Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybios in der dritten Decade zu erklären¹. Nachdem Nitzsch so für die dritte Decade zu demselben Resultat gelangt ist, wie Nissen für die vierte und fünfte, meint er, dass auch für die erste ein gleiches Resultat wahrscheinlich sei, d. h. dass Livius auch hier für grosse Parteen nur einer Quelle folge, die er ziemlich genau ausschreibe. Diese Ansicht wird ihm dann durch andere Beobachtungen bestätigt. Diese sind:

1) Wenn bei Liv. III, 39 und Dion. XI, 5. «Die Valerier und Horatier als die eigentlichen Gründer der republikanischen Freiheit bezeichnet» werden, so setzen, meint Nitzsch, «diese Stellen nothwendig eine Darstellung der Anfänge der Republik voraus, welche neben Valerius Poplicola als Mitgesetzgeber und Mitconsul denjenigen Horatius hinstellte, der in den Fasten schon als sein Mitconsul vorkam².» Diese Darstellung findet sich aber bei Dionysios im fünften Buch. Also stammen Liv. III, 39. Dion. XI, 5 und lib. V aus einer Quelle.

2) Wir finden bei Dionysios folgende Censusjahre:

Das Jahr 246	Dion. V, 20.
» » 256	» V, 75.
» » 264	» VI, 96.
» » 280	» IX, 36.

Für letztere Zahl ist nach Nitzsch nach dem Vorgange

1. Nitzsch Annal. p. 13 ff.

2. Nitzsch Annal. p. 43.

Kiesslings¹ 281 zu schreiben. Diese Reihe weiter fortgesetzt führt endlich auf das Jahr 311, in welches nach Liv. IV, 8 die Einsetzung der Censur fällt. Andererseits haben wir bei Livius eine zweite Reihe von Censurjahren, nämlich :

Das Jahr 289 . . . Liv. III, 3—9,
» » 294 (295). » III, 22, 1 u. III, 24, 10,
welche fortgesetzt auf das Einsetzungsjahr der Censur 319 führt, das bei Liv. IV, 22 angegeben ist. Nach allgemeiner Annahme ist dieser Widerspruch bei Livius aus einem Wechsel der Quelle zu erklären. Nun aber ist das Einsetzungsjahr der Censur 311, Liv. IV, 8 wahrscheinlich eine Fälschung des Licinius²; also auch die ganze zu dieser Jahreszahl stimmende Reihe der Censurjahre bei Dionysios³. Daraus folgt, dass Liv. IV, 8 und Dion. V, 20; V, 75; VI, 96; IX, 36 aus einer Quelle stammen.

3) In den Fasten der Jahre 247—289 (Liv. II, 15—III, 2; Dion. V, 21—IX, 61) finden sich bei Dionysios in 43 Consulaten 37 cognomina, während Livius in 40 Consulaten nur 4 cognomina hat. Von 290—304 aber (Liv. III, 4—III, 35; Dion. IX, 62—X, 58) zählt man bei Livius 12 cognomina, bei Dionysios nur 8⁴. Hierzu kommt noch, dass in demselben Abschnitt, in welchem die cognomina bei den beiden Schriftstellern erscheinen, sich auch Angaben über den Beginn des Amtsjahres finden. Daraus schliesst Nitzsch, dass durch das häufigere Auftreten der cognomina bei Livius und Dionysios eine jüngere und zwar dieselbe Quelle bei beiden Schriftstellern angezeigt werde. Danach würde also Dion. V, 21—IX, 61 einer jüngeren Quelle angehören als Liv. II, 15—III, 2, und wiederum Liv. III, 4—III, 35 jünger sein als der Anfang des zehnten Buches des Dionysios, und zwar müsste Dion. V, 21—IX, 61 aus denselben Quellen stammen wie Liv. III, 4—III, 35. — Diese Betrachtungen

1. De Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus latinis p. 28.

2. Mommsen Chronol. p. 96.

3. Nitzsch Annal. p. 44.

4. Nitzsch Annal. p. 27 : Die von Nitzsch angegebenen Zahlen sind nicht richtig und müssen in die im Text gegebenen geändert werden.

führen Nitzsch zu dem Urtheil, dass Dion. V, 1 bis Ende des neunten Buches, lib. XI, und Liv. III, 4—IV, 8 aus einer Quelle entnommen sind. Diese Quelle, so schliesst er weiter, kann aber nur eine einzige gewesen sein, weil sonst die hervorgehobenen Uebereinstimmungen nicht so deutlich hervortreten würden¹. Damit ist aber ferner nach Nitzsch bewiesen, dass auch Livius in der ersten Decade, wie in den folgenden arbeitet, d. h. dass er wesentlich immer nur einer Quelle für grössere Abschnitte folgt, andere Quellen nur höchst selten zu Rathe zieht und dann auch meist nur einsieht, nicht eigentlich benutzt. Die Beweisführung wird aber auch noch weiter fortgesetzt. Es wird nämlich gezeigt, dass in der Geschichte des zweiten Decemvirates Liv. III, 35 ff. Dion. X, 58 ff. beide Schriftsteller den Licinius benutzen². Es würde also daraus folgen, dass wir den Licinius als Quelle für Dion. V, 1—IX annehmen müssen. Ferner aber lässt sich für den ersten Theil des fünften Buches bei Dionysios darthun, dass er aus einer älteren bei Livius sich findenden Darstellung und Valerius Antias zusammengearbeitet ist. Da nun aber Dionysios nach Nitzsch hier nur einer Quelle folgt, so haben wir anzunehmen, dass diese Zusammenarbeitung nicht von Dionysios herrührt, sondern von Licinius, der schon den Antias benutzte.

Dies sind die Gründe, welche die Grundpfeiler der Ansicht von Nitzsch bilden, und die wir, bevor wir an unsere eigentliche Aufgabe gehen, zu widerlegen haben. Von vorneherein kann man nun sagen, dass eine Benutzung des Antias durch Licinius sehr viel Unwahrscheinliches hat, da beide, soviel wir wissen, ungefähr Zeitgenossen waren. Um aber auf die Beweise von Nitzsch einzugehen, so muss zugegeben werden, dass sich die Worte Liv. III, 39 *decem Tarquinios appellantes admonentemque Valerius et Horatius ducibus pulsos reges* allerdings auf den Consul Horatius beziehen, der hierdurch als Befreier vom Tyrannenjoch bezeichnet wird. Indess konnte letzteres auch allein aus dem Grunde geschehen, weil ein Horatier im ersten

1. Nitzsch Annal. p. 30.

2. Nitzsch Annal. p. 23.